

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Sahin, Mihriban Telefon: 07071 204 - 1498
Gesch. Z.: /

Vorlage 506a/2024
Datum 27.11.2025

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Integrationsrat**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Einführung einer festlichen Straßenbeleuchtung zum Fastenmonat Ramadan
Bezug:	506/2024
Anlagen:	Vorlage 506_2024

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 506/2024 beantragt Die FRAKTION die Einführung einer festlichen Straßenbeleuchtung zum Fastenmonat Ramadan. Dieses Anliegen orientiert sich an Projekten in anderen Städten wie London, Köln und Frankfurt, in welchen eine Ramadanbeleuchtung seit einigen Jahren besteht. Ebenfalls hat der AK interkulturelle Begegnung zum Ramadan diesen Wunsch an die Verwaltung und den Integrationsrat herangetragen. Die Verwaltung befürwortet die Sichtbarkeit religiöser Vielfalt als wichtigen Beitrag zum städtischen Zusammenleben, kann jedoch aufgrund der Haushaltslage und des erforderlichen Aufwands keine Ramadanbeleuchtung umsetzen. Stattdessen werden alternative, kostengünstigere und dialogfördernde Maßnahmen wie gemeinsames Fastenbrechen und ähnliche Veranstaltungen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

[Tabelle: Finanzielle Auswirkungen]

Je nach Umfang der Beleuchtung können die Kosten stark variieren. In Städten mit Straßenbeleuchtung zum Ramadan wie Köln und Frankfurt betrugen die Kosten zwischen 75.000 – 100.000 Euro.

Für die jährliche Weihnachtsbeleuchtung in Tübingen bspw. entstanden in der Vergangenheit rund 10.000 Euro Montagekosten für das Aufhängen und Abhängen der Beleuchtungselemente. Die Elemente wie Sterne, Kugeln, Laternen haben je nach Größe und Form einen Anschaffungswert zwischen 100 bis 900 Euro/Stück. Zusätzlich kommen Kosten für Zubehör (z.B. Stecker mit Trafo o. ä.) hinzu.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 506/2024 beantragte Die FRAKTION die Einführung einer festlichen Ramadanbeleuchtung. Der Arbeitskreis interkulturelle Begegnung zum Ramadan¹, der gemeinsam das Interkulturelle Fastenbrechen in 2025 organisiert hatte, ist mit diesem Wunsch ebenfalls auf die Verwaltung und den Integrationsrat zugegangen. Das Thema wurde zuletzt in der Sitzung am 23.09.2025 im Integrationsrat diskutiert.

2. Sachstand

Die Idee einer Straßenbeleuchtung zum Ramadan, ähnlich wie an Weihnachten, geht auf das Londoner Projekt „Ramadan Lights“ zurück. Durch diese Initiative wurde 2023 Ramadanbeleuchtung, welche durch den Londoner Oberbürgermeister feierlich eingeschaltet wurde, im belebten Stadtteil West End eingeführt. Rund 15% der Londoner Bevölkerung sind Muslim_innen. Seither steigen die Besucher_innenzahlen im Stadtteil während des Fastenmonats stark an, was auch als „Ramadan Rush“ bezeichnet wird. Finanziert wurde die Aktion aus Spendengeldern.

In Deutschland haben die Städte Köln und Frankfurt nach dem Londoner Vorbild ebenfalls Ramadanbeleuchtung eingeführt. In München gab es eine Lichtprojektion am Alten Rathaus anlässlich des Zuckerfests, welches im Anschluss an den Ramadan gefeiert wird. In Köln (rund 11% Muslim_innen) sammelte der Verein „The Ramadan Project“ Spendengelder. Damit wurden 2024 erstmals in der Venloer Straße, eine der größten und belebtesten Ausfallstraßen Kölns, leuchtende Halbmonde, Laternen und Ramadanschriftzüge aufgehängt. In der Stadt Frankfurt am Main, in welcher rund 15% Muslim_innen leben, wurde die Ramadanbeleuchtung auf Antrag einzelner Fraktionen im Stadtrat eingeführt und ist durch öffentliche Mittel finanziert. Auch hier wird die „Happy Ramadan-Beleuchtung“ mit Sternen, Halbmonden und Laternen in einer belebten Einkaufsstraße, der sog. Freßgaß, angebracht.

In Tübingen beträgt der Bevölkerungsanteil der Muslim_innen schätzungsweise rund 7% (6,6% bzw. 6.164 Menschen im Jahr 2023). Manche sind in Vereinen organisiert. In der Vergangenheit gab es immer wieder Einladungen zu öffentlichen Fastenbrechen, z.B. auf dem Marktplatz, oder in der Hermann-Hepper-Halle, welches im Zusammenschluss verschiedener Vereine organisiert wurde. Ziel dieser Veranstaltungen ist es religiöse Vielfalt sichtbar zu machen und einen interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog anzuregen. Diese Intention steht auch hinter dem Wunsch eine festliche Straßenbeleuchtung zum Ramadan einzuführen.

¹ Mitglieder des AK sind: ALKALEMA - Bildungsinitiative Tübingen e. V., Türkischer Verein Tübingen und Umgebung e.V., Pakistan Welfare and Cultural Society Tübingen e.V., Integrationsrat Tübingen, IGMG Ortsverein Tübingen e.V.

Der Wunsch des AK interkulturelle Begegnung zum Ramadan ist es, an ca. drei Tagen entweder zu Beginn oder am Ende des Ramadans die Friedrichstraße zu beleuchten. Aus Kostengründen schlägt der Verein vor, hierfür die bereits vorhandene Weihnachtsbeleuchtung zu verwenden. Gleichzeitig sollen Aktionen der Vereine über den Fastenmonat, dessen Bedeutung und Rituale aufklären und so zum interkulturellen Dialog beitragen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Sichtbarkeit religiöser Vielfalt als wesentlichen Beitrag zum Zusammenleben in der Stadt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage, der zu erwartenden Kostenbelastung und des erforderlichen personellen Aufwands kann dem Anliegen einer Ramadanbeleuchtung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht nachgekommen werden. Stattdessen empfiehlt die Verwaltung alternative, kosteneffiziente sowie dialogorientierte Maßnahmen, wie das gemeinsame Fastenbrechen und andere Veranstaltungen, zur sichtbaren Anerkennung religiöser Vielfalt im öffentlichen Raum.

4. Lösungsvarianten

Es wird eine Ramadanbeleuchtung wie vom AK interkulturelle Begegnung zum Ramadan vorgeschlagen, eingeführt.

5. Klimarelevanz

Die von der Stadtverwaltung eingesetzte Weihnachtsbeleuchtung nutzt seit 2009 energiesparende LED-Lampen mit je 1 Watt Leistungsaufnahme. Daraus folgt, dass 100 dieser Lampen bei zehn Stunden Betrieb einen Gesamt-Stromverbrauch von einer Kilowattstunde (1 kWh) haben. Diese Leuchtmittel könnten auch für die in der Lösungsvariante genannte Ramadanbeleuchtung eingesetzt werden. Erfolgt der Strombezug für die Beleuchtung über die Stadtverwaltung, wird dafür 100 % Ökostrom bezogen.